

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 195.

Montag den 25. August

1856.

3. 539. a (1) Nr. 14181, ad 35563.

Kundmachung

der Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1856/57 und Vorschriften für die Aufnahme in dasselbe.

Organisation.

Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt zwei Abtheilungen:

- I. Die technische, in welcher die physikalisch-mathematischen Wissenschaften und deren Anwendung auf alle Zweige technischer Ausbildung gelehrt werden.
- II. Die kommerzielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt.

Außer diesen beiden Abtheilungen befinden sich am Institute noch:

- III. Der Vorbereitungs-Jahrgang für die Jünglinge, deren Vorbildung den für die Aufnahme in die technische oder kommerzielle Abtheilung festgesetzten Bedingungen nicht entspricht, und die wegen bereits erreichten 18 Lebensjahre nicht mehr in die Realschule gewiesen werden können.
- IV. Die Gewerbszeichenschule, in welcher Jünglinge jedes Alters, welche sich irgend einem industriellen Zweige widmen, den jedem derselben entsprechenden Zeichenunterricht erhalten.

Von Sprachen werden am Institute die orientalischen öffentlich, und die den Hörern am Institute nützlichsten europäischen außerordentlich gelehrt.

Ordentliche Lehrgegenstände.

In der technischen Abtheilung:

- Die Elementar-Mathematik. Professor Josef Kolbe.
 - Die reine höhere Mathematik, die darstellende Geometrie. Professor Johann Hönl.
 - Die Mechanik und Maschinen-Lehre. Professor Regierungsrath A. Ritter von Burg.
 - Die praktische Geometrie. Professor Friedrich Hartner.
 - Die Physik. Professor Dr. Ferdinand Hessler.
 - Die Landbau-Wissenschaft. Professor Josef Stummer.
 - Die Wasser- und Straßenbau-Wissenschaft. Professor Josef Stummer.
 - Die Mineralogie, Geognosie und Paläontologie. Professor Dr. Franz Leydolt.
 - Die Botanik. Professor Dr. Franz Leydolt.
 - Die allgemeine technische Chemie in Verbindung mit eigenen Übungen in einem Laboratorium der analytischen Chemie. Professor Dr. Anton Schrötter.
 - Die chemische Technologie in Verbindung mit praktischer Übungen in einem eigenen Laboratorium. Vorgelesen von dem supplirenden Professor Dr. Josef Pohl.
 - Die mechanische Technologie. Professor Georg Altmütter.
 - Die Landwirthschaftslehre. Professor Dr. Adalbert Fuchs.
 - Das vorbereitende technische Zeichnen. Professor Johann Hönl.
 - Das Blumen- und Ornamenten-Zeichnen. Professor Anton Fiedler.
- In der kommerziellen Abtheilung.
- Die Handelswissenschaft. Professor Dr. Hermann Bloßnig.
 - Das österreichische Handels- und Wechselrecht. Professor Dr. Hermann Bloßnig.
 - Der kaufmännische Geschäftsbüch. Professor Karl Langner.
 - Die Merkantil-Rechenkunst. Professor Georg Kurzbauer.

Die kaufmännische Buchhaltung. Professor Georg Kurzbauer.

Die Warenkunde. Supplirender Professor Adolf Machatschek.

Die Handelsgeographie. Supplirender Professor Dr. Adolf Schmidl.

Für beide Abtheilungen.

Die türkische Sprache. Professor Moritz Bienenhauser.

Die persische Sprache. Professor Heinrich Barb.

Die vulgar-arabische Sprache. Lehrer Anton Hasan.

Die italienische Sprache und Literatur. Lehrer Franz Benetti.

Außerordentliche Vorlesungen.

Die juridisch-politisch- und kameralistisch-Arithmetik. Vize-Direktor Josef Beskiba.

Der Maschinenbau und die Maschinen-Berechnung. Professor Johann Hönl.

Die Anwendung der Lehren der Mechanik auf einzelne Theile der Baukunst. Docent der k. k. Ingenieur Georg Rebhann.

Die analytische Geometrie im Raume. Professor Mathias Hartmann Edler v. Franzensfeld.

Die österr. Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung. Professor Dr. Hermann Bloßnig.

Ueber das Mikroskop und dessen Anwendung. Der supplirende Professor Dr. Josef Pohl.

Die französische Sprache und Literatur. Lehrer Georg Legat.

Die englische Sprache und Literatur. Docent Johann Högel.

Unterricht in der Kalligraphie. Lehrer Jakob Klaps.

Die chirurgischen Hilfeleistungen bei Unglücksfällen. Docent Johann Kugler.

Die obligaten Lehrgegenstände für den Vorbereitungs-Jahrgang sind:

- Die Elementar-Mathematik.
- Die Experimental-Physik.
- Die Naturgeschichte aller drei Reiche der Natur.
- Die Stylistik.
- Das vorbereitende Zeichnen.

Der Unterricht in der Gewerbszeichenschule umfaßt:

- Das vorbereitende Zeichnen.
- Das Manufaktur-Zeichnen.
- Das Zeichnen für Baugewerbe und Metallarbeiter.
- Das Zeichnen für Maschinen und deren Bestandtheile.

Populäre Vorträge an Sonn- und Feiertagen finden mit für Jedermann freiem Zutritte Statt:

- Ueber Arithmetik.
- Ueber Geometrie.
- Ueber Mechanik.
- Ueber Experimental-Physik.

Vorschriften

für die Aufnahme in das k. k. polytechnische Institut.

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer findet vom 20. September bis 1. Oktober Vormittags in der Direktionskanzlei Statt. Derjenige, welcher durch Krankheit verhindert ist, hat sich vor Ablauf dieses Termines persönlich um die Aufnahme zu melden, letztere schriftlich bei der Direktion anzusuchen und über die Ursache seiner Verhinderung standhältige Beweise beizubringen, widrigenfalls die Aufnahme nicht erfolgt, weil auf nachträglich beigebrachte Verhinderungs-Zeugnisse keine Rücksicht genommen wird.

Jeder Aufzunehmende muß einen Ausweis über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmezeit

vorlegen und muß die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht.

Die Aufnahme muß für jedes Jahr erneuert werden. Um als ordentlicher Hörer irgend eines Lehrfaches der technischen oder kommerziellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschule mit 6 Jahrgängen, oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen, oder den Vorbereitungs-Jahrgang am Institute, mit wenigstens erster Fortgangsklasse in allen Lehrfächern absolviert haben, oder sich einer Aufnahms-(Maturitäts-) Prüfung über alle Lehrgegenstände des Vorbereitungs-Jahrganges mit gleichem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter findet für die Aufnahme in diese beiden Abtheilungen am Institute keine Beschränkung Statt.

Jeder Studirende in diesen beiden Abtheilungen kann sich die Lehrfächer wählen, die ihm für sein individuelles Bedürfnis nützlich scheinen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden. Wer als ordentlicher Hörer für irgend ein Lehrfach aufgenommen zu werden wünscht, muß sich jedoch über die für dasselbe erforderlichen Kenntnisse ausweisen.

Aus dem Vorbereitungs-Jahrgange ist das Aufsteigen unmittelbar in die höhere Mathematik nicht gestattet.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Direktionskanzlei zu melden; er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse entbunden, kann aber auch kein amtliches Prüfungszeugniß, sondern nur ein Privatzeugniß des Professors ansprechen.

Wer nur einen Cyclus von Vorlesungen eines Faches zu besuchen gedenkt, wird als Gast angesehen und hat seine Zulassung bei dem betreffenden Professor anzusuchen; ohne diese Genehmigung ist es nicht gestattet, Vorlesungen beizuwohnen. Jeder, sowohl ordentliche, als außerordentliche Hörer hat die Aufnahmegebühr von vier Gulden, nebst 15 kr. Stempelgebühr, ferner für jeden Semester zwölf Gulden Unterrichtsgeld zu entrichten. Die Aufnahmegebühr und der Stempel ist gleich bei der Aufnahme, das Unterrichtsgeld von den ordentlichen Hörern im Verlaufe des Semesters in halbjährigen Raten, spätestens am 1. Dezember und 1. Mai, von den außerordentlichen Hörern aber binnen der ersten 14 Tage jedes Halbjahres zu erlegen.

Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes anesucht werden kann, sind mittelst Anschlag in der Vorhalle des Instituts-Gebäudes kundgemacht.

Jünglinge, welchen die für die Aufnahme in die technische oder kommerzielle Abtheilung vorgeschriebenen Studienzeugnisse fehlen und die sich auch der Aufnahmeprüfung nicht mit autem Erfolge unterziehen können, werden in den Vorbereitungs-Jahrgang aufgenommen, wenn sie achtzehn Jahre alt, oder doch vor dem 1. Jänner 1839 geboren sind und nachweisen können, daß sie sich bereits mit Erfolg in einer praktischen Richtung verwendet haben. Jüngere Aufnahmewerber werden an die Realschulen gewiesen. In den Vorbereitungs-Jahrgang werden weder außerordentliche Hörer, noch Gäste zugelassen. Die Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges sind zum Erlage der Aufnahmegebühr von vier Gulden nebst Stempelgebühr und eines Unterrichtsgeldes von sechs Gulden für jedes Halbjahr verpflichtet, welches spätestens bis 1. Dezember und 1. Mai entrichtet sein muß.

Für die außerordentlichen Lehrgegenstände für die Sprachen und für die Gewerbszeichenschule bleibt die Aufnahme den betreffenden Professoren und Lehrern überlassen, und ist auch im Laufe des Jahres gestattet.

Die Direktion des k. k. polytechnischen Institutes.
Wien am 31. Juli 1856.

3. 541. a (1) Nr. 16851

R u n d m a c h u n g

über die Konkurrenz-Verhandlung zur Wiederbesetzung des erledigten Tabak-Distrikts-Verlages in Reifnitz.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Distrikts-Verlag in Reifnitz im politischen Bezirk gleichen Namens, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offert an denjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleiß-Provision anspricht. Dieser im Markt-Reifnitz befindliche Distrikts-Verlag hat das Material bei dem k. k. Tabak-Magazine zu Laibach, von dem er $6\frac{1}{8}$ Meilen entfernt ist, zu beziehen, und demselben sind der Unter-Verleger in Gottschee und 47 Trafikanten zur Fassung zugewiesen. Nach dem Erträgniß Ausweise, welches das Verschleiß-Ergebniß des Verwaltungsjahres 1853/4 darstellt, und sowohl bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt, als auch bei dem k. k. Steueramte in Reifnitz, sammt den näheren Bedingungen und den Verlagsauslagen eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in dem bezeichneten Zeitraume, d. i. vom 1. August 1853 bis Ende Juli 1854 an Tabak 47731 Pfund, im Geldwerthe von 26276 Gulden $\frac{1}{4}$ Kreuzer.

Bezüglich der Stempelmarken ist der Distrikts-Verlag nur als Kleinverschleißer für alle Gattungen Stempelmarken mit einer $1\frac{1}{2}\%$ tigen Verschleiß-Provision aufgestellt, und zur Fassung dem k. k. Steueramte in Reifnitz zugewiesen.

Der Distrikts-Verlag zu Reifnitz hat aus seinem Verschleiß-Erträgnisse dem zugetheilten Unterverleger zu Gottschee an Gutgewicht vom ordinär geschnittenen Rauchtobak $2\frac{1}{2}\%$ und an Tabak-Verschleiß-Provision 5% , den Tabaktrafikanten aber an Gutgewicht von dem ordinär geschnittenen Rauchtobak 2% zu gewähren.

Insbesondere wird noch bemerkt, daß der neue Distrikts-Verleger die dem Unterverleger nach obiger Nachweisung gebührenden Emolumente aus der eigenen Provision zu bestreiten haben wird, ohne dafür von dem Gefälle eine Entschädigung ansprechen zu können. Eine solche Entschädigung würde dem neuen Verleger nur in dem Falle geleistet werden, wenn während dessen Verlagsbesorgung durch Erledigung des zugewiesenen Schulverlages sich die Emolumente des Letzteren über den von dem neuen Verlagsbesorger verträglich zu bestreitenden Betrag erhöhen sollten; dagegen würde dem neuen Verleger auch in dem Falle, daß sich aus gleicher Veranlassung die Emolumente des Unterverlegers vermindern sollten, die Verpflichtung zum Ersatze der Differenz an das Gefälle erwachsen. Ueberhaupt wird ein bestimmter Ertrag des Verlagsgeschäftes nicht zugesichert, und findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigungsforderung, den oberrühnten Fall der Prozenten-Nachzahlung angenommen, oder ein Anspruch auf Erhöhung der Provision des Verlegers während der Verlagsführung nicht Statt.

Gegenstand des Angebotes ist also nur die Tabak-Verschleiß-Provision des erledigten Tabak-Distrikts-Verlages in Reifnitz.

Für diesen Distrikts-Verlag ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen Willens ist, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine im Baren, oder mittelst öffentlicher Kreditspapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kautions im Betrage von 1170 fl. für das Tabak-Material und Geschirrsicherzustellen ist. Der Summe dieses Kredits gleich ist der jederzeit zu erhaltende, sogenannte unangreifbare Lager-Vorrath. Die Kautions ist noch vor der Uebernahme des Verlagsgeschäftes und

zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahmesines Offertes, zu leisten. Die Bewerber um den erledigten Distrikts-Verlag haben 10% der Kautions als Badium in dem Betrage von 117 fl., vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirks-Kasse in Neustadt oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen und die Leistung darüber dem mit dem 15 kr. Stempel versehenen, zu versiegelnden Dirserte beizuschließen, welches längstens bis 30. September 1856 Mittags 12 Uhr, mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak-Distrikts-Verlag in Reifnitz“, bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt zu überreichen ist. Das Offert ist nach der dieser Kundmachung beigelegten Form zu verfassen, und mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die Großjährigkeit und tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu versehen.

Es soll die Verschleißprocente, welche der Differenz anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Im Falle der Ersteher diesen Verlagsplatz gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefälle zu übernehmen sich verpflichtet, wird bedungen, daß dieser Pachtzins in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen ist, und daß wegen eines, auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde sogleich verhängt werden kann.

Jenen Differenzen, deren Anbot nicht angenommen wird, wird das Badium nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Ruzgeld des Ersteher aber wird entweder bis zum Erlage der Kautions, oder falls die Materialbezüge gegen Barzahlung stattfinden sollen, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich von der k. k. Finanz-Landes-Direktion die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entziehung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf 3 Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer sämlichen Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäfte entsetzt worden waren.

Nachträgliche, sowie mangelhafte oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.
Graz am 20. August 1856.

F o r m u l a r eines Offertes.

Ich Landesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Distrikts-Verlag in Reifnitz unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lager-Vorrathes:

- I. gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) Prozenten von der Summe des Tabak-Verschleißes;
- II. oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision;
- III. oder (ohne Anspruch auf eine Provision) gegen Zahlung eines jährl. Betrages (mit Buchstaben) an das Gefälle (Gewinnrücklaß, Pachtzins) in monatl. Raten vorhinein zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigelegt.

N. N. am

N. N.

(Eigenhändige Unterschrift
sammt Angabe des Standes und
Wohnortes.)

V o n A u ß e n :

„Offert zur Erlangung des Tabak-Distrikts-Verlages in Reifnitz.“

3. 536. a (3) Nr. 17193

E d i k t.

Von der k. k. steier.-illyr. k. k. l. k. Finanz-Landes-Direktion wird dem unbefugt abwesenden Kasse-Offizialen der Triester Landeshauptkasse, Josef Kühnel, mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gegeben: derselbe habe längstens binnen sechs Wochen zur Durchführung des gegen ihn eingeleiteten Disziplinar-Verfahrens bei der k. k. Steuer-Direktion in Triest zu erscheinen und sein unbefugtes Ausbleiben vom Amte zu rechtfertigen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das Disziplinar-Erkenntniß von Amtswegen geschöpft und wegen Wiederbesetzung des von ihm bekleideten Dienstpostens die weitere Verfügung getroffen werden würde.

k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland.
Graz am 16. August 1856.

3. 543. a (1) Nr. 10318

R u n d m a c h u n g

in Betreff der Sicherstellung der im Verwaltungsjahre 1856/7 für die südliche Staatseisenbahn erforderlichen Beleuchtungs-, Schmier- und Pug-Materialien.

Die gefertigte Betriebs-Direktion beabsichtigt die Lieferung nachfolgender bezeichneter Beleuchtungs-, Schmier- und Pug-Materialien für die Zeit vom 1. November 1856 bis letzten Oktober 1857 im Konkurrenzwege mittelst Einsammlung von schriftlichen Offerten zu decken, und zwar:

Dochte, Zylinder-, flache, Wachs- und Schnurleuchter,
Pechfackeln,
Unschlittkerzen gezogene und gegossene,
Stearin-Kanzler- und Wagen-Kerzen,
Olivenöl,
Rüböl, doppelt raffiniertes,
Kern-Unschlitt,
Seife, weiße und schwarze, dann Pug-Baumwolle.

Die Menge der zu liefernden Gegenstände, die Lieferungsstermine und die Lieferungs-Bedingnisse, denen zu entsprechen sich jeder Differenz verbindlich machen muß, können bei den k. k. Material-Depots in Wien (Südbahnhof) und in Graz, ferner bei der k. k. Ingenieur-Sektion in Laibach, und im Comptoir der Triester Zeitung eingesehen werden.

Diejenigen, welche sich an der Lieferung eines oder des andern der in dieser Kundmachung bezeichneten Gegenstände zu betheiligen wünschen, werden hiermit eingeladen, ihre versiegelten Offerte, welche auf einen 15 kr. Stempel geschrieben und von Außen mit der Bezeichnung: „Offert zur Lieferung von . . . für die südliche Staatseisenbahn“ versehen sein müssen, unter genauer Angabe ihres Namens und Aufenthaltes bis längstens 15. September 1856 Mittags 12 Uhr im Einreichungs-Protokolle der Betriebs-Direktion für die südliche Staats-Eisenbahn (Wiener Südbahnhof) zu überreichen.

Nachtrags-Offerte bleiben gänzlich unberücksichtigt.

Wenn mehrere der obgedachten Gegenstände offerirt werden, sind sie in obiger Reihenfolge anzusehen und neben jedem einzelnen Lieferungsgegenstande der offerirte Einheitspreis in Buchstaben auszudrücken.

Um bei den wechselnden Preisen des Olivens und und Rüb-Öles die Eingehung von Verbindlichkeiten zu erleichtern, wird den Differenzen dieser beiden Artikel freigestellt, die Lieferung des Bedarfes für 4 Monate, nämlich für die Monate November 1856 bis inclusive Februar

1857, oder des Bedarfes für 8 Monate, nämlich für die Monate November 1856 bis inclusive Juni 1857, oder endlich des ganzjährigen Bedarfes zu offeriren, wobei die Betriebs-Direktion sich vorbehält, nach Maßgabe der vortheilhaftesten Angebote für die Annahme des Offertes über den Gesamtbedarf oder des einen und des andern Theil Offertes sich zu entscheiden.

Die Entlieferungen haben, und zwar spesenfrei, bei den k. k. Material-Depots in Wien oder Graz, oder bei der k. k. Ingenieur-Sektion in Laibach stattzufinden. — Über besonders Verlangen eines Offerten kann die Entlieferung auch bei den k. k. Ingenieur-Sektionen in Wiener Neustadt, Mürzzuschlag, Marburg oder Gillsi geschehen.

Es ist daher in den Offerten der Entlieferungsort genau zu bezeichnen.

In den Offerten ist ferner anzugeben, ob sich die Zahlung, welche nach erfolgter Uebergabe einer Parthie und Beibringung des Empfangsscheines logleich von der gefertigten Direktion angewiesen werden wird, bei der hiesigen k. k. Betriebs-Direktions-Kassa, oder bei einer der Filialkassen in Wiener-Neustadt, Mürzzuschlag, Graz, Marburg, Gillsi oder Laibach, oder endlich die Zusendung pr. Post bedungen wird.

Schlüsslich ist jedem Offerte fünf Prozent der Preis-Summe der in demselben angebotenen Objekte in Barem oder in österr. Staatspapieren nach dem letzten Börsenkurse alsadium beizuschließen, oder es ist in demselben der Erlag derselben bei irgend einer Staatsbahn-Kasse nachzuweisen.

Die Entscheidung, ob ein Offert angenommen wird oder nicht, wird binnen drei Tagen nach abgelaufener Konkurrenzfrist erfolgen, und jedem Offerten mit der thunlichsten Beschleunigung zugestellt werden.

Bis zur Zustellung dieser Entscheidung bleibt der Offertent zur Zubhaltung seines Angebotes verpflichtet und zwar ohne Unterschied, ob ihm die Lieferung aller oder nur einiger der offerirten Gegenstände überlassen wird.

Jene Offerten, deren Angebote nicht genehmigt werden, erhalten ihre Badien nach dem Schlusse der Verhandlung sogleich zurück, die Badien der Bestbieter bleiben gegen Ausfolgung der Erlagscheine als Kautio zu rück und es werden diese erst nach vollständiger Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeit ausgefolgt.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staatsbahn.
Wien am 14. August 1856.

3. 1530 (3) Nr. 4646.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, als Handelsgerichte, wird Herr Josef Stegu, gewesener Holzhändler in Laibach, mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es haben wider denselben bei diesem Gerichte die Handelsleute Mathias Bauer und Schusnig & Grablova, durch Herrn Dr. Kautschitsch, über die Wechselklagen de praes. 3. Mai l. J., 3. 2705, pcto. Wechselforderung pr. 350 fl. c. s. c., 3. 2709, pcto. 300 fl. c. s. c., und 3. 2710 pcto. 400 fl. c. s. c., die drei Zahlungsaufträge ddo. 6. Mai l. J. erwirkt, und um Zustellungsveranlassung an den Beklagten sub praes. 7. August l. J., 3. 4646, gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Josef Stegu, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gericht-advokaten Dr. Supantschitsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Herr Josef Stegu wird somit dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestiminten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten

wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Von dem k. k. Landesgerichte.

Laibach den 9. August 1856.

3. 546. a (1) Nr. 7675

Am 6. September l. J. Vormittags 10 Uhr wird hieramts die Offertverhandlung zur Lieferung der im Militär-Jahre 1857 erforderlichen Service-Artikel für die hiesige k. k. Militär-Polizei-Wache vorgenommen werden.

Der Bedarf wird in beiläufiger Quantität angenommen, und zwar in

- 6 Regen Holzkohlen in jedem der Sommer- und Wintermonate
- 20 Pfund Rüböl in den Sommer-
- 40 " " " Winter-
- 2 Pfd. Nuschlittkerzen in den Sommer-
- 4 " " " Winter-
- 44 Klafter harten Brennholzes in den Wintermonaten.

Denjenigen, welche für diese Lieferung zu offeriren beabsichtigen, wird Folgendes bekannt gegeben.

1. Die Lieferung dieser Service-Gegenstände wird in der besten Qualität bedungen und für jeden Monat absondert nach dem jeweiligen Bedarfe, auch über die beiläufig angenommenen Quantitäten, mittelst Zufuhr in die Militär-Polizei-Wachkaserne und in die beiden Wachstuben auf die Zeit vom 1. November 1856 bis Ende Oktober 1857 zu erfolgen haben.

2. Das Brennholz hat aus 22-jölligen trockenen Buchenscheitern zu bestehen, und muß nach der nied.österreichischen Klafter zu 6 Wiener Schuh Höhe und Breite mit Kreuzstoß geschichtet werden.

3. Dem Lieferanten wird von dem k. k. Militär-Polizei-Wach-Abtheilungs-Kommando über jede Ablieferung die Bestätigung ausgefolgt. Die Bestätigungen werden nach Ablauf eines jeden Militär-Quartals der k. k. Polizei-Direktion zur Flüssigmachung des entfallenden Geldebetrages zu übergeben sein.

4. Von Seite der k. k. Polizei-Direktion wird sich von der theilweisen Lieferung bezüglich der Qualität und Quantität die Ueberzeugung verschafft, und dieselbe ist berechtigt, schlecht befundene Artikel zurückzuweisen, auf qualitätsmäßige Lieferung zu dringen, und nöthigenfalls auf Gefahr und Kosten des Lieferanten die ausgestoßenen Artikel beizuschaffen.

5. Die auf einem 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte können entweder über alle, oder auch über einzelne Artikel eingebracht werden, und haben den Vor- und Zunamen, dann den Wohnort des Offerten, so wie die Angabe der Preise bei den Holzkohlen für 1 Regen, bei den Kerzen und Biennöl für 1 Pfund, und bei dem Heizholze für 1 Klafter genau zu enthalten.

6. In dem Offerte ist das 10% Badium nach dem für die einjährige Lieferung entfallenden Preise berechnet beizuschließen, welches von den Erstherrn bis zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten als Kautio zu rückbehalten, den übrigen Offerten aber sogleich rückgestellt werden wird.

7. Mit Schlag 10 Uhr werden die eingelangten Offerte eröffnet, und jene, welche die mindesten Preise für die einzelnen Artikel enthalten, berücksichtigt werden.

8. Über das Ergebniß der Offertverhandlung wird hohen Orts die Genehmigung eingeholt werden.

Von der k. k. Polizei-Direktion Laibach am 21. August 1856.

3. 1568. (1) Nr. 5347.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die Feilbietungstermine in der Exekutionssache des Andreas Jonke von Obermösel, Fessionär des Andreas Jakitsch von dort, wider Anton Berderber von dort, rückfichtlich der, dem Lizitor gehörigen, zu Obermösel, aus Nr. 16 gelegenen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gottschee Tom. X. Fol. 1362, Rekt. Nr. 912 & 916 vorkommenden 432 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäude, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 225 fl. 15 kr., auf den 17.

September, den 17. Oktober und den 17. November 1856, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Amtsstufe mit dem Besage anberaumt, daß die Realität erst bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 13. August 1856

3. 1576. (1) Nr. 13349.

E d i k t.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht bekannt:

Es habe über Ansuchen des Herrn Alois Urbanzbichl, zur Vornahme der mit Bescheid vom 18. Februar 1853, 3. 1595, bewilligten, sohin mit dem Bescheide vom 15. Dezember 1853 fixirten exekutiven Feilbietung der, dem Josef Mibenz gehörigen Realitäten, und zwar der im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach Rekt. Nr. 91 vorkommenden Holzhube und der eben daselbst Urb. Nr. 1413 vorkommenden Ueberlandsgründe, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 3669 fl. 15 kr., so wie der exekutiv auf 463 fl. bewerteten Fahrnisse, die neuerliche Tagsatzung auf den 15. September, auf den 15. Oktober und auf den 15. November d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß diese, so wie die Fahrnisse, nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Der neueste Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 30. Juli 1856.

3. 1578. (1) Nr. 13885.

E d i k t.

Das hohe k. k. Landesgericht hat mit Verordnung vom 2. August d. J., 3. 4450, wider Primus Tomz von Staneschitz, wegen Verschwendung die Kuratel zu verhängen befunden, und es wird demselben unter Einem Josef Wrat von Staneschitz als Kurator bestellt.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. August 1856.

3. 1579. (1) Nr. 14296.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Josef Stembou von Brundorf, in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Zappel von Zgavorf Haus-Nr. 4 gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb. Nr. 167, Rekt. Nr. 136 vorkommenden, gerichtl. auf 1472 fl. 20 kr. bewerteten Realität, wegen des aus dem Vergleiche vom 12. Februar 1856, 3. 2656, schuldigen Betrages von 185 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 22. September, auf den 23. Oktober und auf den 24. November l. J., jedesmal Früh 9—12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert, oder über denselben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden überlassen werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 13. August 1856.

3. 1580. (1) Nr. 14313.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Anton Jager von Jeschza, in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Schon von Jeschza, als Besiznachfolger des Michael Jakob gehörigen, in Jeschza d. B. . . gelegenen, im Grundbuche Kreutberg sub Rekt. Nr. 109 vorkommenden, gerichtl. auf 694 fl. 40 kr. bewerteten Realität, wegen aus dem Vergleiche vom 2. Mai 1854, 3. 5432, schuldigen 60 fl. c. s. c. gewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 22. September, auf den 23. Oktober und auf den 24. November l. J., jedesmal Früh 9—12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert, oder über denselben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden überlassen werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Bedingungen zur Feilbietung können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 14. August 1856.

3. 1552. (2) Nr. 3993.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionsfache des Andreas Lakner von Graßlinden, wider Johann Stonizh von Unterdeutschau, die Reliquitation ob der von Katharina Stonizh laut Exigations-Protokolle vom 24. Dezember 1855, 3. 7018, erstandenen, im Grundbuche Gottschee Tom. 12, fol. 1733, Rektif Nr. 1738 vorkommenden Ahtel-Üb. Hube, wegen nicht zugehaltener Exigations-Bedingnisse genehmiget, und die Tagsatzung zur Vornahme auf den 10. September, Früh 10 — 12 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang anberaumt wurde, daß hiebei die Realität auch unter dem letzten Erstehungspreise von 506 fl. hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Exigationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 21. Juni 1856.

3. 1553. (2) Nr. 3644.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht wird bekannt gegeben, daß über die Klage der Magdalena Sidor von Hinterberg Nr. 38, wider Georg Stampf von Inlauf, Georg Wittreich von Hinterberg, Georg Wiederwohl von Merleinsbrauth, Georg Schweiger von Oberwehenbach, und deren allfällige Rechtsnachfolger, alle unbekanntes Aufenthaltes, wegen Verjähr- und Erloschenerklärung nachstehender Sapposten, nämlich:

- 1) für Georg Stampf von Inlauf, seit 27. Juni 1788, pr. 94 fl. 20 kr.;
- 2) für Georg Wittreich von Hinterberg, seit 29. Juni 1790, pr. 26 fl. 4 kr.;
- 3) für Georg Wiederwohl, seit 18. Juli 1798, pr. 315 fl.;
- 4) für Georg Schweiger von Oberwehenbach, laut Schuldchines vom 6. Oktober 1791, pr. 39 fl. 6 kr.;
- 5) für Georg Wiederwohl von Merleinsbrauth, seit 16. August 1797, ob 400 fl. und seit 19. September 1800, pr. 606 fl. 44 kr., die Tagsatzung zum mündlichen Verfahren mit dem Anhang des §. 29 Gerichtsordnung, auf den 30. Oktober l. J. Früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Georg Michitsch von Hinterberg als Curator ad actum beigegeben wurde.

Desen werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Anhang verständiget, daß sie entweder persönlich zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, überhaupt aber im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sich dieselben die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 10. Juni 1856.

3. 1554. (2) Nr. 5174.

E d i k t.

In der Exekutionsfache wider Katharina Obstel von Proriet Nr. 6, pecto. l. f. Steuer-Rückstandes pr. 61 fl. 49 3/4 kr. c. s. c., sind die Feilbietungs-termini ob der, derselben gehörigen, im Grundbuche Gottschee sub Rektif. Nr. 1124 vorkommenden, auf 490 fl. bewertheten Viertelhube auf den 3. September, den 3. Oktober und den 5. November 1856, jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität bei dem letzten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Exigationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 27. Juli 1856.

3. 1557. (2) Nr. 3669.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß über die Klage des Georg Lakner von Graßlinden, als Nachhaber des Peter Lakner von Unterlag, wider Andreas Jaktitsch von Unterlag, pecto. 100 fl. c. s. c., die Tagsatzung zum summarischen Verfahren auf den 30. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Anhang des §. 18 des Patentes vom 18. Oktober 1845 angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Michael Ruppe von Unterlag als Curator ad actum bestellt worden sei.

Desen wird Andreas Jaktitsch wegen allfälligen eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständiget.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 12. Juni 1856.

3. 1558. (2) Nr. 3664.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß in der Rechtsfache der Magdalena Beschitsch und des Johann Tanto von Krapfenfeld, Vormünder des wdt. Johann Laschitsch, von ebendort, wider Georg Eisenzopf von Krapfenfeld, pecto. Anerkennung der Waterschaft, die Tagsatzung zum mündlichen Verfahren mit dem Anhang des §. 29 G. O. auf den 30. Oktober l. J. früh 10 Uhr hiergerichts anberaumt, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Mathias Wolf von Eienfeld als Curator ad actum bestellt worden sei.

Desen wird der Beklagte, wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte mit dem Beisage verständiget, daß er zu rechter Zeit entweder persönlich zu erscheinen oder diesem Gerichte einen Sachwalter namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator seine Behelfe an die Hand zu geben, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten habe, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hat.

Gottschee am 11. Juni 1856.

3. 1560. (2) Nr. 2113.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Echernembl, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Mathias Primoschizh von Echernembl bedeutet:

Es habe Mathias Luscher von Echernembl für sich und als gesetzlichen Vertreter seines Eheweibes Maria, gegen ihn die Klage pecto. Verabreichung des Lebensunterhaltes e. s. c. angebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 29. Oktober 1856 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Mathias Primoschizh diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde demselben Herr Peter Persche von Echernembl als Kurator aufgestellt, und es wird ihm hiemit bedeutet, er habe entweder zur Verhandlung selbst zu erscheinen oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, oder diesem bestellten Kurator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben, widrigens mit diesem verhandelt und was Rechtens ist, erkannt werden würde.

K. k. Bezirksamt Echernembl, als Gericht, den 2. Juli 1856.

3. 1560. (2) Nr. 2113. E d i k t. Vom dem k. k. Bezirksamte Echernembl, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Mathias Primoschizh von Echernembl bedeutet: Es habe Mathias Luscher von Echernembl für sich und als gesetzlichen Vertreter seines Eheweibes Maria, gegen ihn die Klage pecto. Verabreichung des Lebensunterhaltes e. s. c. angebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 29. Oktober 1856 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des Mathias Primoschizh diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde demselben Herr Peter Persche von Echernembl als Kurator aufgestellt, und es wird ihm hiemit bedeutet, er habe entweder zur Verhandlung selbst zu erscheinen oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, oder diesem bestellten Kurator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben, widrigens mit diesem verhandelt und was Rechtens ist, erkannt werden würde. K. k. Bezirksamt Echernembl, als Gericht, den 2. Juli 1856.

3. 1563. (2) Nr. 2238. E d i k t. Vom dem k. k. Bezirksamte zu Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe zur Vornahme der mit Bescheid des hochlöbl. k. k. Landes- zugleich Handelsgerichtes Laibach ddo. 2. August l. J., 3. 4512, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Herrn Oswald Dereani gehörigen, auf 25 fl. 9 kr. geschätzten Fahrnisse und der ihm gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Tom I, fol. 223, Rektif. Nr. 48 1/2 vorkommenden Realitäten, d. i. des Hanss Konst. Nr. 30, des sub Tom. VI A, fol. 14, Rektif. Nr. 33 1/2 vorkommenden, hinter diesem Häuschen gelegenen Grundes von 10 Klafter Länge und 6 Klafter Breite; des sub Tom. VI B, fol. 164, Rektif. Nr. 33 1/4 vorkommenden Ackers und der zu Leiten sub Tom. IV, fol. 757, Rektif. Nr. 653 liegenden Halbhube sub Konst. Nr. 27, jene zu Seisenberg im Schätzungswerte von 310 fl. und jene zu Leiten im Schätzungswerte von 306 fl. 40 kr., die Termine, als:

- auf den 25. September,
- » » 25. Oktober,
- und » » 25. Dezember

jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realitäten mit dem Anhang bestimmt, daß die Fahrnisse bei der zweiten und die Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Exigationsbedingungen können hier eingesehen werden.

Seisenberg am 13. August 1856.

3. 1565. (2) Nr. 2324. E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Echernembl, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Es habe das hochlöbliche k. k. Kreisgericht in Neustadt, als Real- und Abhandlungsinßanz nach dem verstorbenen Herrn Mathias Primiz Eigentümer des landtäflichen Gutes Echernau, über Ansuchen der k. k. Finanz- Prokuratur zu Laibach, nomine der Filialkirche heil. Geist zu Subnische, als eingesehten Erben, de prass. 13. v. M., 3. 1617, die Veräußerung nachstehender, zum obigen Verlasse gehörigen Realitäten, als:

a) Des im Grundbuche Gut Echernau sub Tom. I., fol. 307, dann Parz. Nr. 72, 251, 252 vorkommenden, in der Steuergemeinde Döblitsch nächst der Filialkirche zu Döblitsch gelegenen gemauerten Kellers, und ober demselben der Vorlaube und des Zimmers, im Flächeninhalte von 19 □ Klst., dann des dabei befindlichen Ackers pr. 95 □ Klst. und der Wiese sammt Gestrüpp pr. 176 □ Klst., im Ausrufspreise pr. 100 fl.;

b) der im selben Grundbuche sub Tom. I., fol. 305, Urb. Nr. 296 vorkommenden, in der Steuergemeinde Graß sub Parz. Nr. 527, 2463, 2474,

2515, 2594 676, 677, 533 und 2496 gelegenen unbebauten Dominikal-Subrealität, im Flächeninhalte pr. 40 Joch 866 □ Klst., im Ausrufspreise pr. 122 fl. 20 kr.;

c) des in der Landtafel in Krain zu Laibach vorkommenden, in Unterkrain zwischen den Ortlichkeiten Bresnik und Dberch, nächst der neuen Parze Dragatus und nächst der Echernembl-Weiniger Bezirksstraße am Ursprunge des Baches Echernau (Turn'schca) gelegenen, mit der Gült Hof Döblitsch vereinten Gutes Echernau, bestehend aus dem geräumigen, festgemauerten, mit Schindeln eingedeckten, sub Const. Nr. 1 zur Ortlichkeit Bresnik subskribirten Schloßgebäude, zu ebener Erde mit 3 Kellern, 1 Laube und 1 Zimmer, im 1. Stockwerke mit 6 Zimmern, 1 Kammer, 1 Speise-, 1 Küche mit Sparherd, dann 1 Küstkammer, endlich aus einem Dachzimmer und 1 Turmzimmer, 1 Dörrhütte, 1 Schweinstalle, der gemauerten Wagenschuppe, der gemauerten Viehstallung und ober derselben der Dreschtemnen und Heubehälter, der Doppelpharpe, der Heuschuppe und der Mahlmühle mit 2 Rädern und 1 Stampf, 6 Steinen, gemauert; endlich des Wirthshauses; ferner aus 8 Joch 906 □ Klst. Acker, 37 Joch 175 □ Klst. Wiesen, 12 Joch 302 □ Klst. Weiden, 8 Joch 630 □ Klst. Farnenauheit, 6 Joch 200 □ Klst. Eichenwald, dann 246 □ Klst. Küchengarten, zusammen im Ausrufspreise pr. 4284 fl. 55 kr.;

d) des im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. 23, fol. 244, 301 und 302 vorkommenden, im Langberger Weingebirge gelegenen Weingartens sammt Wiesen, Gestrüpp und Wald, dann des darauf stehenden gemauerten Weinkellers und ober demselben einer hölzernen Laube und eines Wohnzimmers, sub Parz. Nr. 2006, 2007, 2008, 2140, 2138, zusammen im Ausrufspreise pr. 340 fl. bewilliget, und zur Vornahme derselben das gefertigte Bezirksamt, als Gericht, mittelst Note v. 16. Juli l. J., 3. 1617, ersucht, in Folge dessen die Feilbietungstagsatzung auf den 22. September l. J. Früh von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr in Lok der obbenannten Realitäten derart angeordnet wird, daß mit der Feilbietung der Realität in Döblitsch begonnen, und sodin die Veräußerung der Bergrealität in Langberg, der unbebauten Halbhube in Graß, und endlich des Gutes Echernau in Lok derselben stattfinden werde.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisage eingeladen, daß das Inventurprotokoll, die Exigationsbedingungen, der Landtafel und die Grundbuchsextrakte zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. k. deleg. Bezirksamt Echernembl, als Gericht, am 2. August 1856.

3. 1566. (2) Nr. 1466. E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Anes von Trata, die exekutive Feilbietung der, der Maria Stammer von Marndul gehörigen, im Eavenstein Grundbuche sub Berg Nr. 39339 vorkommenden, auf 80 fl. geschätzten Weingartrealität in Marndul, wegen ihm aus dem Urtheile ddo. 20. Mai 1854, 3. 2028, schuldiger 61 fl. 30 kr. sammt Exekutionskosten bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen auf den 22. September, 23. Oktober und 22. November d. J., und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Exigationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 16. Juni 1856.

3. 1567. (2) Nr. 1825. E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß wird kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des k. k. Steueramtes Rassenfuß, wegen zu demselben ausstehenden Grundentlastungs-Rückstände pr. 25 fl. 15 kr. c. s. c. die exekutive Feilbietung des, dem Marko J. Kofsch gehörigen, im Gut Grailacher Grundbuche sub Urb. Nr. 135 verzeichneten, auf 70 fl. bewertheten Weingartens sammt Keller bewilliget, und es werden zu diesem Ende drei Feilbietungstagsatzungen im Amtssitze auf den 17. September, auf den 16. Oktober und auf den 17. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß derselbe nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Schätzungsprotokoll, Grundbuchsextrakt und Exigationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß am 10. August 1856.